



Projektconsulting zum Förderprogramm für Kurorte und Heilbäder

Situation

Bayerns Kurorte und Heilbäder stehen vor großen Herausforderungen

Die bayerischen Kurorte und Heilbäder stehen vor großen Herausforderungen. Die ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 SGB V sind seit Jahren stark rückläufig. Zudem erfordern medizinische Zukunftsthemen wie Metabolisches Syndrom, Allergien und Burnout ebenso wie die demografische Entwicklung eine indikations-spezifische Anpassung und Weiterentwicklung der medizinischen Angebote. Gleichzeitig rückt die privat finanzierte Kur, bei der der Gast den Kurort oder das Heilbad nach Attraktivität und medizinischer Leistung auswählt, immer mehr in den Vordergrund.

Diesem Strukturwandel müssen die Kurorte und Heilbäder gerecht werden. Zur Unterstützung hat das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) ein umfangreiches Förderprogramm eingerichtet, das einerseits den Kurorten und Heilbädern bei ihren Herausforderungen helfen und andererseits die Attraktivität dieser Orte sowohl für Fachkräfte als auch für Kurpatienten und Gäste erhalten soll. Zusätzlich wird den potenziellen Antragstellern ein Projektconsulting als Unterstützung zur Seite gestellt.



Das Projektconsulting

Ziele des Projektconsultings

Ziel des Projektconsultings zum „Förderprogramm für Kurorte und Heilbäder“ ist, die Antragsteller bei ihrem Förderantrag konzeptionell und fachlich zu unterstützen, zum Beispiel durch Beratung zur wissenschaftlichen Begleitforschung. Das Projektconsulting unterstützt zudem bei der Einhaltung formaler Zuwendungsvoraussetzungen. Gemeinsam mit den Antragstellern werden tragfähige Strategien für die Zukunft entwickelt und gleichzeitig werden diese von der Projektidee über die Projektplanung bis zum aussagekräftigen Projektantrag begleitet.



Zielgruppe

Das Projektconsulting für das „Förderprogramm für Kurorte und Heilbäder“ richtet sich an alle nach der Förderrichtlinie Antragsberechtigten sowie gegebenenfalls deren Kooperationspartner. Mit der Überarbeitung der Förderrichtlinie vom August 2013 wurde der Kreis der Antragsberechtigten noch einmal deutlich erweitert. Ein Blick in die Richtlinie kann sich also lohnen.

Aufgaben des Projektconsultings

Das Projektconsulting bietet:

Begleitung

- vom Konzeptentwurf bis zu einem aussagekräftigen Projektantrag

Unterstützung bei

- der Suche nach geeigneten Projektideen unter anderem mithilfe von Vor-Ort-Begutachtungen
- der Suche geeigneter Projektpartner
- der Erstellung von qualitativ hochwertigen Konzepten

Beratung

- bei Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Qualität
- hinsichtlich wissenschaftlicher Begleitforschung und Partnersuche
- zur zukunftsfähigen und evidenzbasierten Weiterentwicklung der bayerischen Kurorte und Heilbäder unter anderem mit Hilfe von SWOT-Analysen (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analysen)



Projektconsulting zum „Förderprogramm für Kurorte und Heilbäder“ (KuHeMo)

Das Projektconsulting KuHeMo steht allen potenziellen Antragstellern zur Unterstützung beim Projektantrag kostenfrei zur Verfügung.

Es ist beim Kommunalbüro am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit angesiedelt. Das Projektconsulting bietet inhaltliche, fachliche und konzeptionelle Beratung beim Projektantrag. Es unterstützt Sie auf Wunsch bereits bei der Ideenfindung oder hinsichtlich einer gegebenenfalls sinnvollen Vernetzung mit weiteren Akteuren. Damit leistet das Projektconsulting einen Beitrag zur Erhöhung der Chancen auf eine erfolgreiche Förderung Ihres Projektes.

Über das Projektconsulting selbst stehen keine Fördermittel zur Verfügung, weshalb es auch keinen Einfluss auf die Förderentscheidung nach Antragstellung hat. Die Förderentscheidung fällt die Bayerische Gesundheitsagentur (BayGA). Bitte haben Sie deshalb Verständnis, dass förderrechtliche Fragen nicht durch das Projektconsulting, sondern durch die BayGA verbindlich beantwortet werden können.

Weitere Informationen

www.lgl.bayern.de/pc

www.lgl.bayern.de/bayga



Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
Projektconsulting KuHeMo
Bayerisches Haus der Gesundheit
Dr. Thomas Ewert
Schweinauer Hauptstraße 80
90441 Nürnberg

E-Mail: Projektconsulting@lgl.bayern.de
Telefon: 09131 6808-2915
Internet: www.lgl.bayern.de/pc

www.lgl.bayern.de

Herausgeber: Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Eggenreuther Weg 43, 91058 Erlangen
Internet: www.lgl.bayern.de
E-Mail: poststelle@lgl.bayern.de
Telefon: 09131 6808-0
Telefax: 09131 6808-2102
Bildnachweis: Fotolia.com: Titel, Innenseite links, mitte und rechts
© Anatoly Maslennikov, Rückseite © JiSIGN
Druck: Kaiser Medien GmbH, Nürnberg
Stand: Juli 2014
© LGL, alle Rechte vorbehalten
Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.